

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0480/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	13.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für die Lose I + II, mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Rahmenreinigungsvertrages für maximal vier Jahre, wird zugestimmt.

Sachdarstellung/ Begründung:

Zuletzt wurde die Vergabe der Reinigungsleistungen im Jahr 2017 grundlegend systematisiert. Seither wurden die neu gebildeten Lose zeitversetzt in Blöcken à zwei Lose ausgeschrieben.

Der bestehende Vertrag für die Lose I+II läuft - nach Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit - zum 31.03.2024 aus. Da eine weitere reguläre Verlängerung nicht möglich ist, muss die Grund- und Unterhaltsreinigung für diesen Losblock neu ausgeschrieben werden.

Der Vergabezeitraum wird mit einer festen Vergabe für zwei Jahre sowie der zweimaligen Option der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr kalkuliert. Hiermit soll dem Dienstleister einerseits die Möglichkeit einer seriösen Kalkulation sowie Planungssicherheit geboten werden, andererseits behält die Stadt Bergisch Gladbach sich ausreichend Flexibilität vor, um im Falle einer andauernden Schlechtleistung den Dienstleister wechseln zu können. Zusätzlich können so zwischenzeitliche Anpassungen, verhältnismäßig flexibel in der erneuten Ausschreibung der Lose im Jahr 2027 Berücksichtigung finden.

Da der Auftragswert die Wertgrenze gem. § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung von 100.000,- € überschreitet, ist ein Maßnahmenbeschluss durch den ASG notwendig. Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche, europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren nach VGV. Das geschätzte Gesamtvolumen des Auftrags beläuft sich bei einer maximalen Vertragslaufzeit von zwei Jahren auf circa 2.500.000 € netto. Hierbei wurden bereits die Tarifierhöhungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens wurden wie üblich ein Leistungsverzeichnis erstellt sowie weitere Rahmenbedingungen festgelegt. Diese entsprechen den rechtlichen Vorgaben sowie der gängigen Vergabepaxis.

Ausschlaggebend für den Zuschlag nach Angebotsabgabe soll das wirtschaftlichste Angebot sein.

Die Finanzierung ist durch die grundsätzliche Berücksichtigung von laufenden Reinigungskosten im Kernhaushalt gesichert.